

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 05.05.2020 in Biberbach um 19.00 Uhr in der Aula der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Reiser

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Quis	Johanna	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 – 7

öffentlich

1. Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
2. Beschlussfassung über die Zahl und Art der weiteren Bürgermeister
3. Wahl der weiteren Bürgermeister
 - a) Wahl des zweiten Bürgermeisters
 - b) Wahl des dritten Bürgermeisters
4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
5. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Biberbach

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurden nachstehende Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung vertagt.

6. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Bestellung der Ausschussmitglieder und Vertreter

öffentlich

Der 1. Bürgermeister stellte fest, dass zu der für heute anberaumten Sitzung des neu gewählten Gemeinderats -alle- Mitglieder mit Zustellnachweis ordnungsgemäß geladen wurden. In der Ladung wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass in dieser Sitzung die Vereidigung der Gemeinderatsmitglieder, die Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen soll.

1. Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister nahm den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab. Sollte der Eid nicht geleistet werden, bestünde nach Art. 48 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG ein Amtshindernis und würde zu einem Amtsverlust führen. Der Gemeinderat müsste den Amtsverlust feststellen und das Nachrücken des Listennachfolgers feststellen, vgl. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG.

Alle neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder leisteten den Eid.

2. Beschlussfassung über die Zahl und Art der weiteren Bürgermeister

Der erste Bürgermeister erläuterte, dass gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO die Wahl eines weiteren Bürgermeisters vorzunehmen sei. Die Wahl eines dritten Bürgermeisters sei nicht verpflichtend, sondern eine „Kann“- Vorschrift.

Der Bürgermeister ließ darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Beschluss

Der GR beschließt, dass ein dritter Bürgermeister gewählt wird (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO).

Abstimmungsergebnis: 11 : 6

Der Bürgermeister stellte fest, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich tätig sind (Ehrenbeamte).

Bürgermeister Jarasch erläutert weitergehend, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gebe. Er legte außerdem die Reihenfolge der Wahl dar und wer zum weiteren Bürgermeister wählbar sei.

Der Bürgermeister schlug vor, zu seiner Unterstützung einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Gemeinderatsmitglieder angehören sollen:

1. GR`in Motzet Katharina
2. GR Merkle Erhardt

Der Gemeinderat erhob keine Einwendungen.

3. Wahl der weiteren Bürgermeister

a) Wahl des zweiten Bürgermeisters

Der Wahlausschuss ließ die Stimmzettel an alle 17 Mitglieder des Gemeinderats austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den 17 ausgegebenen Stimmzetteln wurden 17 in die Wahlurne eingeworfen und ein Stimmabgabevermerk verzeichnet. Die Zahl der abgegebenen Stimmabgabevermerke im Verzeichnis stimmte mit der Anzahl der Stimmzettel überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wurde festgestellt, dass keine Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen:

- | | |
|--------------------|------------|
| 1. Gerstmayr Klaus | 12 Stimmen |
| 2. Quis Johanna | 5 Stimmen |

Der Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Gerstmayr Klaus die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

b) Wahl des dritten Bürgermeisters

1. Wahlgang

Der Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den 17 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats haben 17 den Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen. Dies wurde entsprechend im Stimmabgabeverzeichnis vermerkt. Die Zahl der abgegebenen Stimmabgabevermerke im Verzeichnis stimmte mit der Anzahl der Stimmzettel überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wurde festgestellt, dass zwei Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen:

- | | |
|--------------------|-----------|
| 1. Fischer Thomas | 5 Stimmen |
| 2. Scharrer Jürgen | 5 Stimmen |
| 3. Würz Leonhard | 5 Stimmen |

Der Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass keine Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erzielt wurde und damit im 1. Wahlgang kein dritter Bürgermeister gewählt ist.

Die Wahl sei zu wiederholen.

2. Wahlgang

Der Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den 17 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats haben 17 den Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen. Dies wurde entsprechend im Stimmabgabeverzeichnis vermerkt. Die Zahl der abgegebenen Stimmabgabevermerke im Verzeichnis stimmte mit der Anzahl der Stimmzettel überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wurde festgestellt, dass zwei Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen:

1. Fischer Thomas	5 Stimmen
2. Scharrer Jürgen	5 Stimmen
3. Würz Leonhard	5 Stimmen

Der Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass keine Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erzielt wurde und damit im 2. Wahlgang kein dritter Bürgermeister gewählt ist.

Bürgermeister Jarasch lässt darüber abstimmen, ob ein 3. Wahlgang durchgeführt werden solle. Als Alternative könnte ein Losentscheid durchgeführt werden. Es ergeht folgender

Beschluss

Für die Wahl des 3. Bürgermeisters soll ein 3. Wahlgang durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3. Wahlgang

Der Bürgermeister ließ die Stimmzettel wiederum austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den 17 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats haben 17 den Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen. Dies wurde entsprechend im Stimmabgabeverzeichnis vermerkt. Die Zahl der abgegebenen Stimmabgabevermerke im Verzeichnis stimmte mit der Anzahl der Stimmzettel überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wurde festgestellt, dass zwei Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen:

1. Fischer Thomas	5 Stimmen
2. Scharrer Jürgen	5 Stimmen
3. Würz Leonhard	5 Stimmen

Der Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass keine Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erzielt wurde und damit im 3. Wahlgang kein dritter Bürgermeister gewählt ist.

Da nachdem 3. Wahlgang kein Ergebnis erzielt wurde, soll der dritte Bürgermeister per Losentscheid bestimmt werden.

Beschluss

Der GR beschließt den 3. Bürgermeister per Losentscheid zu bestimmen. Der Gemeinderat ist sich einig, Frau Reiser, die an der Sitzung teilnimmt, das Los ziehen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Zur Wahl des dritten Bürgermeisters standen Fischer Thomas, Scharrer Jürgen und Würz Leonhard.

Herr Geschäftsleiter Behringer bereitete vor der Öffentlichkeit die Lose vor.

Die drei Wahlvorschläge wurden vom Wahlausschuss in eine nichteinsehbare, leere Box gegeben.

Der Wahlausschuss vermerkte per Protokoll, dass das Los zur Wahl des Dritten Bürgermeisters des Markt Biberbach auf Herrn Würz Leonhard gefallen sei.

Der Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Würz Leonhard per Losentscheid zum dritten Bürgermeister bestimmt wird.

Er fragte, ob er die Wahl annimmt. Herr Würz nahm die Wahl an.

4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Im Anschluss an die Wahl vereidigte der erste Bürgermeister die weiteren Bürgermeister, gemäß Art. 27 KWBG. Herr Gerstmayr Klaus wurde nicht verteidigt, da er bereits in der letzten Amtsperiode 2. Bürgermeister war. Herr Würz Leonhard leistete den Eid.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Biberbach

Ein Entwurf der Geschäftsordnung wurde jedem Gemeinderat mit der Einladung zur konstituierenden Sitzung zugesandt.

Bürgermeister Jarasch erläuterte Abschnitt I und II der Geschäftsordnung. Anschließend bat er die Mitglieder um Anregungen.

5.1 Beschluss über die zu bildenden Ausschüsse und das zur Bildung der Ausschüsse maßgebliche Wahlverfahren

Die Vorsitzende teilte den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass in der vergangenen Amtsperiode des Gemeinderates folgende Ausschüsse gebildet worden seien:

- a) Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss (beschließend),
- b) Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss (beschließend),
- c) Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss)

Rechtliches zur Bildung von Ausschüssen:

Die Zusammensetzung der Ausschüsse hat gem. Art. 33 Abs. 1 S. 2 GO spiegelbildlich analog des Gemeinderates zu erfolgen. Somit seien in der ebenfalls vorliegenden Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts jeweils 8 Mitglieder für den Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss und den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss zuzüglich des Vorsitzenden vorgesehen. Die Mindestanzahl der Mitglieder eines Ausschusses sollte ein Viertel der Anzahl des Vollgremiums betragen. Es wäre auch möglich die Ausschüsse wie von GR Wiblishauser vorgeschlagen mit 6 Mitgliedern zu besetzen. Den Vorsitz hat nach Art. 33 Abs. 2 GO kraft Gesetzes der 1. Bürgermeister inne. Beim Rechnungsprüfungsausschuss gelten die Regelungen des Art. 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 05.05.2020

Es seien mindestens 3, höchstens sieben Mitglieder in den Ausschuss zu wählen. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hätten aus ihren Reihen wiederum einen Vorsitzenden zu wählen.

Das aktuell bei Wahlen in Einsatz kommende und durchzuführende Verfahren sei Saint Lague/Schepers. Somit schlage man vor, dies auch für die Besetzung der Ausschüsse anzuwenden.

Beschluss

Der GR beschließt, dass nachfolgend aufgeführte Ausschüsse nach dem Verfahren Saint Lague/Schepers und unter Hinzuziehung der erreichten Stimmenzahl gebildet werden sollen:

- a) Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss (beschließend),
- b) Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss (beschließend),
- c) Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss)

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Im Anschluss daran ergehen zur Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse nachfolgende weitere Beschlüsse:

Beschluss

Der GR beschließt, die Zahl der Ausschussmitglieder nachstehend aufgeführter Ausschüsse auf jeweils 8, zuzüglich des Vorsitzenden festzulegen:

- a) Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss (beschließend),
- b) Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss (beschließend),

Abstimmungsergebnis: 11 : 6

Aus den Reihen des Gremiums wird vorgeschlagen die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf insgesamt 7 Mitglieder festzulegen.

Beschluss

Der GR beschließt, die Zahl der Ausschussmitglieder nach Art. 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Rechnungsprüfungsausschuss auf insgesamt 7 festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 3 : 14 (somit ist der Antrag abgelehnt)

Im Anschluss lässt Bürgermeister Jarasch den Vorschlag der Verwaltung zur Festlegung der Stärkezahl im Rechnungsprüfungsausschuss abstimmen.

Beschluss

Der GR beschließt, die Zahl der Ausschussmitglieder nach Art. 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Rechnungsprüfungsausschuss auf insgesamt 6 festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 3

5.2 Beschluss über die Geschäftsordnung

Änderungen

§ 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe b Spiegelstrich 3

GR Scharrer stellte den Antrag, den Betrag über überplanmäßige Ausgaben anstatt 50.000 € auf 25.000 € festzulegen.

Beschluss

Der GR beschließt, den Betrag über überplanmäßige Ausgaben auf 25.000 € festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 11 (somit ist der Antrag abgelehnt)

§ 10 Abs. 2

GR Wiblishauser stellte den Antrag, folgenden Zusatz wie in der bisherigen Geschäftsordnung in § 10 Abs. 2 aufzunehmen: „Die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde ist dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit im Amtsblatt und auf der Gemeindehomepage bekanntzugeben, soweit die angefochtene Entscheidung in einer öffentlichen Sitzung getroffen wurde.“

Beschluss

Der GR beschließt den Zusatz „Die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde ist dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit im Amtsblatt und auf der Gemeindehomepage bekanntzugeben, soweit die angefochtene Entscheidung in einer öffentlichen Sitzung getroffen wurde.“ in § 10 Abs. 2 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

§ 14 Abs. 2

GR`in Quis stellten den Antrag, die Frist zur Einberufung einer Bürgerversammlung auf Antrag von drei Monaten auf zwei Monate zu reduzieren.

Beschluss

Der GR beschließt, die Frist zur Einberufung einer Bürgerversammlung auf Antrag von drei Monaten auf zwei Monate zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 6 : 11 (somit ist der Antrag abgelehnt)

§ 20 Abs. 1

GR` in Quis stellte den Antrag, dass Sitzungen des Gemeinderats optisch und akustisch für Zuschauer verständlich sein sollen. Es soll ein Zusatz aufgenommen werden.

Beschluss

Der GR beschließt in § 20 Abs. 1 als 2. Satz folgenden Zusatz aufzunehmen: „Für Zuhörer soll die Beratung akustisch und optisch verständlich sein“.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

§ 20 Abs. 4

GR`in Quis stellte den Antrag, dass vor Beginn einer öffentlichen Sitzung eine viertel Stunde eine Bürgerfragerunde stattfinden solle.

Beschluss

Der GR beschließt, dass vor Beginn einer öffentlichen Sitzung eine viertel Stunde eine Bürgerfragerunde stattfindet.

Abstimmungsergebnis: 3 : 14 (somit ist der Antrag abgelehnt)

§ 22 Abs. 2 Satz 1

GR Stuhler stellte den Antrag, dass Sitzungen um 19.30 Uhr beginnen und spätestens um 22.30 Uhr enden sollen.

Beschluss

Der GR beschließt § 22 Abs. 2 dahingehend zu ändern, dass Sitzungen um 19.30 Uhr beginnen. Weitergehend ist ein Zusatz aufzunehmen, dass die Sitzungen spätestens um 22.30 Uhr enden sollen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

§ 24

GR Wiblishauser stellte den Antrag, den § 24 so zu belassen wie in der Geschäftsordnung des Gemeinderats von 2014, ergänzend einer elektronischen Zustellung.

Beschluss

Der GR beschließt für den § 24, ergänzend einer elektronischen Zustellung in folgender Fassung:

§ 24

Form und Frist für die Einladung

(1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ² Bei Bauanträgen wird dies die Ausnahme sein. ³ Bei nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten ergeht der Beschlussvorschlag schriftlich zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung. ⁴ Zu jedem Tagesordnungspunkt über den in der Sitzung nicht nur informiert

sondern auch abgestimmt werden soll, muss zugleich ein Beschlussvorschlag der Verwaltung bereits bei der Einladung enthalten sein. ⁵ Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ⁶ Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

(5) Bei Gemeinderatssitzungen mit dem Tagesordnungspunkt „Haushaltsberatungen“ muss der zu Beratung anstehende Haushaltsentwurf den Gemeinderatsmitgliedern mindestens 10 Tage vorher zur Sitzungsvorbereitung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

§ 28 Abs. 3 Satz 5

GR Scharrer stellte den Antrag, in § 28 Abs. 3 den Satz 5 zu streichen.

Beschluss

Der GR beschließt, in § 28 Abs. 3 Satz 5 zu streichen „Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden“

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

§ 35 Abs. 2 Satz 2

GR`in Quis stellte den Antrag, den 2. Satz in § 35 Abs. 2 am Schluss mit „sofern es sich um öffentliche Belange handelt“ zu ergänzen.

Beschluss

Der GR beschließt Satz 2 in § 35 Abs. 2 mit „sofern es sich um öffentliche Belange handelt“ zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss

Der GR stimmt der Geschäftsordnung unter Einarbeitung der Änderungen wie vorgetragen zu. Die Geschäftsordnung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurden die Tagesordnungspunkte 6 – 10 auf die nächste Sitzung vertagt.